

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Lohnfortzahlung - Ladenschlußzeiten -
VW - Kfz-Steuer - Bananenmarktordnung**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Lohnfortzahlung - Ladenschlußzeiten - VW - Kfz-Steuer - Bananenmarktordnung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 9, pp. 461-462

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137276>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Lohnfortzahlung Schattenboxen

Wieder einmal nutzten Politiker die Sommerpause, um ihre Vorschläge zu dem strittigen, äußerst sensiblen Thema Lohnfortzahlung im Krankheitsfall der Öffentlichkeit zu präsentieren. So war unlängst aus Kreisen der CDU als neueste Variante zu hören, daß Arbeitnehmer bei Krankheit künftig zwei Wochen lang auf bis zu 20% ihres Lohnes verzichten sollten.

Nun ist zwar jeder Beitrag zu der andauernden und wichtigen Diskussion um die Senkung der Personalzusatzkosten zu begrüßen. Wer sich als Politiker Gedanken über die Entlastung der Unternehmen durch sinkende Lohnnebenkosten machen möchte, sollte sich aber nicht zuerst auf die durch tarifliche und betriebliche Vereinbarungen entstandenen und somit auch nur durch Arbeitgeber und Gewerkschaften zu ändernden Zusatzkosten stürzen, zu denen die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gehört. Er sollte vielmehr Vorschläge zur Senkung der gesetzlichen Nebenkosten auf den Tisch legen, um den seit Mitte der achtziger Jahre anhaltend kräftigen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge endlich einzudämmen.

Gleichzeitig sind aber die Tarifpartner dazu aufgerufen, an einem Gesamtkonzept zur Minderung der Personalnebenkosten mitzuarbeiten. Für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall existieren Vorschläge, die nicht im Ruche des „Sozialabbaus“ stehen, sondern gleichen Schutz bei größerer ökonomischer Effizienz vorsehen. Diskussionswürdig ist insbesondere die Idee einer – über höhere Nettolöhne finanzierten – privaten Versicherung mit Selbstbestimmung des Arbeitnehmers über den Umfang der Versicherungsleistung. Dies würde insbesondere kleine und mittlere Betriebe spürbar entlasten. dw

Ladenschlußzeiten Gesetzliche Regelung unnötig?

In einer kürzlich vorgelegten Ifo-Studie wird eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten von montags bis freitags auf 6 bis 22 Uhr und sonnabends bis 18 Uhr vorgeschlagen. Eine zusätzliche Limitierung der wöchentlichen Gesamtöffnungszeit wird als unnötiger Eingriff in den betrieblichen Optimierungsprozeß angesehen und daher abgelehnt. Nach den Vorstellungen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels sollte dagegen alles so bleiben, wie es jetzt ist.

Die Gegner einer Flexibilisierung argumentieren, daß eine Ausweitung der Öffnungszeiten nicht zu mehr Absatz, sondern lediglich zu einer anderen zeitlichen Verteilung der Käufe bei gleichzeitig höheren Kosten führen würde. Nach Einschätzung der Gutachter würden sich hingegen positive Umsatz- und Beschäftigungseffekte ergeben. Unabhängig von den Resultaten derartiger Berechnungen gilt in Marktwirtschaften: Wenn ein Unternehmer meint, ausreichende Nachfrage für sein Angebot auch nach 18.30 Uhr zu finden, so sollte man ihm staatlicherseits keine Hindernisse in den Weg stellen, es sei denn, es gäbe ökonomische Gründe oder schutzwürdige außerökonomische Interessen. Aus ökonomischer Sicht ist es völlig unverständlich, wirtschaftliche Betätigung dann zu verbieten, wenn sie möglicherweise am ertragreichsten ist. Zum Schutz der abhängig Beschäftigten im Handel taugen derartige staatliche Eingriffe ebenfalls kaum. Arbeitszeiten lassen sich vertraglich zwischen Arbeitnehmern oder ihren Gewerkschaften und Unternehmen regeln. Ein Grund für Eingriffe in die Vertragsfreiheit läßt sich nicht erkennen.

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik beruht auf dem Grundsatz, daß Unternehmen über Art und Umfang ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten selbst bestimmen. Jeder Kaufmann möge für sich kalkulieren, ob und wie lange es lohnend ist, sein Geschäft geöffnet zu halten. Es bleibt mithin zu fragen, ob es überhaupt einer gesetzlichen Regelung dieses Sachverhaltes bedarf. Ein Umsetzen der Vorschläge des Ifo-Instituts wäre so gesehen lediglich ein Schritt in die richtige Richtung. rr

VW Rasche Umsetzung

Zu weit hatten die Forderungen im Tarifstreit bei VW auseinandergeklafft, als daß eine rasche Einigung zu erwarten gewesen wäre. Belastend hatte sich zudem ausgewirkt, daß der Abschluß bei VW auch Signalfunktion für die anstehenden Verhandlungen über die Verlängerung der Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung im Metallbereich hat. Nach der Einigung bei Opel über ein neues, flexibles Arbeitszeitmodell ohne Lohnausgleich und ohne Einführung des Samstags als Regelarbeitstag war VW jedoch mehr und mehr in Zugzwang geraten. Schließlich einigte man sich: Die Arbeitgeber konnten eine flexiblere Arbeitszeit durchsetzen, die Gewerkschaft hat um vier Prozent höhere Löhne ab Januar 1996, die Beibehaltung der wöchentlichen Arbeitszeit von 28,8 Stunden.

den im Jahresdurchschnitt und eine befristete Beschäftigungsgarantie für zwei Jahre erreicht; der Samstag wird kein Regelarbeitstag, jedoch erhalten die VW-Beschäftigten deutlich geringere Zuschläge.

Für VW gilt es nun, diesen Tarifkompromiß rasch umzusetzen, damit das Unternehmen gegenüber den unmittelbaren Konkurrenten nicht ins Hintertreffen gerät. Die Entwicklung der Marktanteile der deutschen Automobilhersteller in den Monaten Januar bis Juli 1995 gegenüber dem Vorjahr bietet für VW allen Anlaß zur Sorge. Denn während Opel und Ford noch Zuwächse vorzuweisen hatten, sank der Marktanteil von VW spürbar, mehr noch als der von Mercedes und BMW. Nach dem lang andauernden Tarifstreit muß es für VW nun vorrangiges Ziel sein, das durch die Einigung erreichte Potential für Produktivitätssteigerungen zu nutzen, wenn der Konzern weiterhin Europas größter Automobilhersteller bleiben will. wi

Kfz-Steuer

Unzureichende Anreize

Im Herbst diesen Jahres will die Regierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Kraftfahrzeugbesteuerung vorlegen. Grundsätzliche Einigkeit besteht darüber, daß der ökologische Aspekt hierbei stärker berücksichtigt werden soll. Die Koalition ist sich allerdings weiterhin uneinig über die konkrete Ausgestaltung der künftigen Besteuerung: Die FDP will die „Ökologisierung“ ausschließlich mit einer Anhebung der Mineralölsteuer bewirken, wobei die Kfz-Steuer gänzlich entfallen soll; die CDU/CSU will statt dessen die Kfz-Steuer nach Pkw-Schadstoffklassen staffeln.

Unter rein ökologischen Gesichtspunkten ist es entscheidend, welcher Vorschlag zu den geringsten Emissionen und damit zu den geringsten Umweltschäden führt. Könnte ein linearer Zusammenhang zwischen dem Treibstoffverbrauch und den Emissionen festgestellt werden, dann wäre der FDP-Vorschlag aus ökologischer Sicht sinnvoll. Das Beispiel des Katalysators, der trotz eines höheren Kraftstoffverbrauchs pro km insgesamt zu weniger Emissionen führt, zeigt, daß dieser lineare Zusammenhang nicht zwingend ist. Die Anreize für die Entwicklung neuer Reinigungstechnologien fehlen, wenn ausschließlich auf das Instrument der Mineralölsteuer zurückgegriffen wird. Diese Anreize sind jedoch auch durch eine ökologische Staffelung der Kfz-Steuer nicht ausreichend gegeben, weil permanente Anreize zu Neuentwicklungen fehlen und steuerliche Vergünstigun-

gen relativ willkürlich von staatlicher Seite festgelegt werden.

Die ökologisch präziseste Lösung wäre, bei jedem Fahrzeug den Schadstoffausstoß zu messen und die Steuerschuld entsprechend festzulegen. Dies könnte beispielsweise in Form von an Kraftfahrzeugen fest installierten Meßgeräten erfolgen. Das in der Vergangenheit gegen diesen Vorschlag vielfach vorgebrachte Argument der hohen Transaktionskosten dürfte angesichts der technischen Möglichkeiten in Zukunft an Gewicht verlieren. cw

Bananenmarktordnung

EU auf der Anklagebank

Der handelspolitische Flurschaden, den der europäische Bananenprotektionismus zur Folge hat, droht ein immer größeres Ausmaß anzunehmen. Die Einfuhrbeschränkungen für Dollarbananen geraten nun von unterschiedlichen Seiten unter Beschuß. Einerseits wollen die USA ein Schiedsgerichtsverfahren vor der WTO einleiten, dessen Ergebnis von der EU nicht mehr so leicht ignoriert werden kann wie der letztjährige Schiedsspruch, da nach den neuen WTO-Bestimmungen eine Ablehnung nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit möglich ist. Vergeltungszölle auf EU-Exporte wären die logische Konsequenz. Andererseits wird die Bananenmarktordnung durch ein Urteil des Hamburger Finanzgerichts ausgehebelt, das Importeuren gestattet, Dollarbananen in beliebiger Menge zu importieren, ohne den prohibitiven Strafzoll zahlen zu müssen. Die Richter vertraten nämlich die Ansicht, daß der Strafzoll GATT-widrig sei. Das Bundesverfassungsgericht wird nun entscheiden müssen, ob das GATT oder die EU-Bestimmungen gelten.

Das starre Festhalten der EU an ihrem Bananenprotektionismus ist kaum verständlich, da der Zweck der Regelung – der Schutz der Produzenten in den AKP-Staaten und französischen Überseegebieten – nicht erreicht wurde. Die großen Gewinner sind die Inhaber von Einfuhrlizenzen. Dies führte 1993 zu der grotesken Situation, daß traditionelle Bananenimporteure hohe Summen an Lizenzinhaber zahlten, die noch nie Bananen importiert hatten und somit die Protektionismusrenten abschöpften. Jedoch scheint sich langsam ein Wandel in der EU-Position anzudeuten. Agrarkommissar Fischler erklärte, daß er einer Änderung der Regelung aufgeschlossen gegenüberstehe. Es scheint allerdings der Drohung eines offenen Handelskriegs zu bedürfen, um die Hardliner umzustimmen. ami